

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0380/2015/BV

Datum:
04.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Mobilitätsnetz Heidelberg 2020:
Neubau einer Brücke über die Bundesautobahn 5
zwischen Heidelberg und Eppelheim
Hier: Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zur
Kostenteilungsvereinbarung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

a) der Durchführung des Teilprojekts des Mobilitätsnetzes 2020 „Neubau einer Brücke über die Bundesautobahn 5 zwischen Heidelberg und Eppelheim“ verbunden mit dem Ausbau des Anschlussbereiches zwischen Rampenende bis Kreuzung Kurpfalzring/Kranichweg und dem Neubau eines Wirtschaftsweges mit einem finanziellen Anteil für die Stadt Heidelberg in Höhe von insgesamt 4.248.400 € und

b) dem damit verbundenen Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg, der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch das Land Baden-Württemberg (Auftragsverwaltung) dieses vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Eppelheim sowie

c) einer hierfür notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.248.400 € (Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme von Investitionszuschüssen an freie Träger für Kindertagesstätten und der Verlegung Julius-Springer-Schule) und

d) der Beauftragung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) mit der Planung und Durchführung des Gesamtprojektes

zuzustimmen.

Planmäßige Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2016 bis 2019 unter PSP 8.66141610.700 in Höhe von 1.201.250 € bereit. Weitere Mittel stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	4.248.400 €
Anteil Stadt Heidelberg am Kreuzungsbauwerk	3.963.000 €
Anschlussbereich Rampen bis Kurpfalzring	208.200 €
Wirtschaftsweg	77.200 €
Einnahmen:	860.000 €
Städtischer Anteil an zu erwartenden Zuschüssen für den Anteil des besonderen Bahnkörpers am Kreuzungsbauwerk (80 % der zuwendungsfähigen Kosten nach (GVFG))	430.000 €
Anteilige Kostenübernahme der HSB gem. Straßenbenutzungsvertrag	430.000 €
Finanzierung:	4.248.400 €
Planansatz Teilhaushalt Amt 66 2016, PSP 8.66141610.700 in den Jahren 2016 - 2019	1.201.250 €
Deckung aus zu veranschlagenden Einnahmen siehe oben	860.000 €
In den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellende Haushaltsmittel aus Gesamtfinanzierung Mobilitätsnetz	2.187.150 €
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:	4.248.400 €
Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für Investitionszuschüsse an freie Träger für Kindertagesstätten	2.148.400 €
Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Verlegung Julius-Springer-Schule	2.100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Teilprojekt des Mobilitätsnetzes „Neubau einer Brücke über die Bundesautobahn 5 zwischen Heidelberg und Eppelheim“ ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe, der Stadt Eppelheim und der Stadt Heidelberg zu schließen. Die Stadt Heidelberg übernimmt den auf sie auf der Grundlage der Straßenkreuzungsrichtlinie entfallenden Anteil an den Gesamtkosten des Kreuzungsbauwerks sowie die Kosten eines Wirtschaftsweges und des Anschlussbereiches an die Rampe auf Heidelberger Gemarkung.

Begründung:

1. Aktueller Stand der Planung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 09.10.2014 (Drucksache 0157/2014/BV) bereits grundsätzlich der Planung der Brücke sowie der weiteren Prüfung von Varianten des Bauablaufs zugestimmt. Bei der weiteren Planung wurde der Querschnitt verändert.

Es ist nunmehr folgender Querschnitt der Brücke vorgesehen (siehe auch Anlage 1):

- zweigleisige Führung der Straßenbahn auf einem besonderen Bahnkörper mit einer Breite von voraussichtlich 6 Metern (Verringerung zur Ursprungsplanung gemäß Gemeinderatsbeschluss Drucksache 0157/2014/BV von 7,10 Meter um 1,10 Meter)

- beidseitig angelegte Gehwege mit einer Breite von 2,5 Metern gemäß den „Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ (Schülerverkehr zwischen Eppelheim und Pfaffengrund) plus beidseitig je 0,25 Meter Absturzsicherung (Geländer)

- Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau mit einer Breite von 1,85 Metern gemäß den „Empfehlungen Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010)

- zwei 3,25 Meter breite Fahrspuren (einstreifig je Richtung) gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06)

- Entfall der ursprünglich geplanten beidseitigen Sicherungselemente und Ersatz durch ein Hochbord sowie ein Geländer mit Seil.

Die geplante Gesamtbreite der Brücke beträgt damit 21,70 Meter (bisher 24,80 Meter).

Die Brücke wird in gleicher Lage wie im Bestand wiederhergestellt. Die Rampenbereiche (Anschlussbereiche) der Brücke werden auf die neue Querschnittsbreite der Brücke bis zu den nächsten Knotenpunkten (in Heidelberg Knoten Kranichweg/ Kurpfalzring, in Eppelheim Knoten Hildastraße) angepasst.

Die Straßenbahngleise werden weitgehend als besonderer Bahnkörper geführt.

Weiterhin wird im Zuge der Maßnahme auf Heidelberger Gemarkung zusätzlich ein Wirtschaftsweg angelegt.

Die Anlage 02 liefert einen Überblick über die verschiedenen Abschnitte der Gesamtmaßnahme.

An der Brückenbaumaßnahme sind das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung, die Stadt Heidelberg und die Stadt Eppelheim als Träger der Straßenbaulast beteiligt.

Die Erhaltungslast des Brückenbauwerks liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe, das Bauwerk selbst liegt in der Baulast der Stadt Heidelberg. Die Regelung für die Baulast des auf Eppelheimer Gemarkung liegenden westlichen Widerlagers der Brücke wird zwischen der Stadt Eppelheim und der Stadt Heidelberg gesondert vereinbart.

Daneben ist für die über die Brücke führende Straßenbahn die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) im Auftrag der HSB beteiligt. Die rnv soll entsprechend der Vorgehensweise bei anderen Projekten des Mobilitätsnetzes gesamthaft mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

Die Baumaßnahme soll ab Januar 2017 bis Mitte 2018 durchgeführt werden. Der Verkehr wird über die nördlich und südlich gelegenen Querungsmöglichkeiten über die BAB 5 umgeleitet. Für den entfallenden Straßenbahnverkehr wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen erfolgt förmlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

2. Kostenteilung:

Gegenstand der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Eppelheim, der Stadt Heidelberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe sind die Kosten des Kreuzungsbauwerkes (Abschnitt III gemäß Anlage 02). Die Aufteilung erfolgt gemäß § 12 Absatz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und der Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR).

Das Kreuzungsbauwerk besteht aus dem Brückenbauwerk und dessen Anbindungen an die anschließenden Straßen. Das bedeutet für das Bauwerk über die BAB 5, dass es sich westlich auf der Eppelheimer Straße circa 95 Meter bis zum Rampenende Richtung Hildastraße und östlich auf der Heidelberger Seite circa 145 Meter bis zum Rampenende Richtung Knotenpunkt Kurpfalzring / Kranichweg erstreckt. Anschließende Straßen- und Straßenbahnmaßnahmen in Heidelberg und Eppelheim sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Die straßenbahnbedingten Kostenanteile entsprechend Straßenkreuzungsrichtlinie Nummer 10 Absatz 3 fallen zunächst der Stadt Heidelberg und der Stadt Eppelheim als Träger der Straßenbaulast derjenigen Straße, in der der Gleiskörper liegt, alleine zur Last. Die Stadt Heidelberg rechnet dann auf der Grundlage des Straßenbenutzungsvertrages mit der HSB den von dort zu tragenden Anteil ab.

Enthalten sind dabei lediglich die der Teilungsmasse zuzuordnenden Baukosten.

Die Baunebenkosten werden von der Stadt Heidelberg und der Stadt Eppelheim getragen. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

Weiterhin kommen für die Stadt Heidelberg noch Kosten für die Errichtung eines Wirtschaftsweges (Abschnitt IV gemäß Anlage 02) sowie für die Herstellung des Anschlussbereiches an die Rampe auf Heidelberger Gemarkung bis zum Kurpfalzring (Abschnitt V gemäß Anlage 02) hinzu.

Im Rahmen der Maßnahme nutzen die Stadtbetriebe Heidelberg die Gelegenheit, zwei schadhafte Kanalhaltungen zwischen Kurpfalzring und Brückenrampe auszuwechseln. Die erforderlichen Mittel hierfür werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe 2016 – Sparte Abwasser- bereitgestellt werden.

Daneben wird durch die Stadtwerke Heidelberg GmbH eine Gashochdruckleitung verlegt werden. Auch hier entfallen keine Kosten auf den städtischen Haushalt.

3. Kosten für den städtischen Haushalt:

Die Gesamtkosten des Kreuzungsbauwerks sind in der Anlage 3 dargestellt. Von der Stadt sind davon 3.963.000 € zu tragen. Zusammen mit den unter 2. genannten begleitenden Maßnahmen (Wirtschaftsweg und Herstellung des Anschlussbereiches an die Rampe bis zum Kurpfalzring) entstehen für den städtischen Haushalt insgesamt folgende Kosten:

	Anteil Stadt Heidelberg am Kreuzungsbauwerk gemäß Anlage 03 (brutto)	Wirtschaftsweg (brutto)	Anschlussbereich Rampe bis Kreuzung Kurpfalzring / Kranichweg (brutto)
Baukosten einschließlich Unvorhersehbares	2.799.800 €	65.400 €	176.400 €
Baunebenkosten	1.163.200 €	11.800 €	31.800 €
Summen	3.963.000 €	77.200 €	208.200 €
<u>Gesamtsumme</u>	<u>4.248.400 €</u>		

Mittel in Höhe von 1.201.250 € stehen im Teilhaushalt 2016 des Amtes 66 kassenwirksam unter PSP 8.66141610.700 in den Jahren 2016 bis 2019 bereit. Weitere Mittel stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes zur Verfügung.

Wir bitten, der Maßnahme, dem Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung, der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.248.400 € und der Beauftragung der rnv zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
MO4 + Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Regelquerschnitt Brücke
02	Übersichtsplan
03	Gesamtkosten Kreuzungsbauwerk